



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

30. Mai 2012

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Havelberg	63
Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Havelberg	
2. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	63
Bekanntmachung - 1. Änderung Flächennutzungsplan Fischbeck - Bebauungsplan "Erweiterung Windpark Fischbeck"	
3. Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg	63
Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2012 - 1. Nachtrag	
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten der Entgeltregelung der Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg (TAHV)	64

Hansestadt Havelberg
Der Bürgermeister

Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Havelberg

Auf der Grundlage des § 108 GO LSA sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme zum Schlussbericht bestätigt der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2010.

Dem Bürgermeister wird für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung mit Stellungnahme liegt in der Zeit vom

31.05. – 12.06.2012

im Rathaus der Hansestadt Havelberg, Markt 1, Zimmer 300 öffentlich aus.

Hansestadt Havelberg, 30.05.2012


Poloski
Bürgermeister



Die Unterlagen können auch im Internet unter www.elbe-havel-land.de (Verwaltung - Bau- und Leitplanung) abgerufen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich 09.07.2012 in den Bauämtern der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Verwaltungshauptstelle, Fontanestraße 6, 39524 Schönhhausen (Elbe) und Verwaltungsnebenstelle, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zu Erörterung gegeben.

Schönhhausen (Elbe), den 21.05.2012


Maczutjits
Stellvertreter Verbandsgemeindebürgermeister



Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Wirtschaftsplan

des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg
für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Nachtrag

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2012 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 beschlossen:

Erfolgsplan	Einnahmen	4.451.000 Euro
	Ausgaben	4.451.000 Euro
	Jahresverlust	28.000 Euro
Vermögensplan	Einnahmen	2.647.000 Euro
	Ausgaben	2.647.000 Euro
	Jahresverlust	28.000 Euro
Geplante Kreditaufnahme		392.000 Euro
Kassenkreditrahmen		890.000 Euro

Havelberg, den 19.04.2012


Gerd Müller

Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung und Auslegung

des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2012
des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme beim Sitz des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg, Domplatz 1 in Havelberg in der Zeit vom 30.05.2012 bis

während der folgenden Sprechzeiten in den Bauämtern der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Verwaltungshauptstelle, Fontanestraße 6, 39524 Schönhhausen (Elbe) und Verwaltungsnebenstelle, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe) öffentlich ausgelegt:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

07.06.2012 bis 09.07.2012

während der folgenden Sprechzeiten in den Bauämtern der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Verwaltungshauptstelle, Fontanestraße 6, 39524 Schönhhausen (Elbe) und Verwaltungsnebenstelle, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe) öffentlich ausgelegt:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 30. Mai 2012, Nr. 11

15.06.2012 jeweils werktags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Stendal am 03.05.2012 erteilt.

Havelberg, den 14.05.2012

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg



Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer



Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

zur Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten der Entgeltregelung der Wasserversorgung des

Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg (TAHV)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2012 die Änderung der Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten laut Punkt 2.1.3 der Entgeltregelung der Wasserversorgung vom 01.01.2008 mit Wirkung ab 01.06.2012 beschlossen.

Die Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.1.3. Grundpreisberechnung nach Grundeinheiten

Der Grundpreis wird auf der Basis der festgelegten Anzahl der Grundeinheiten ermittelt und beträgt

4,28 EUR (4,00 EUR) je Grundeinheit und je Monat.

Die Grundeinheiten (GE) zur Ermittlung des Grundpreises werden wie folgt festgelegt:

- für alle ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäude	je Wohneinheit	1 GE
- kombinierte Nutzung für Wohnzwecke sowie für gewerbliche und sonstige Zwecke	je Wohneinheit	1 GE
jede selbständige sonstige Nutzung bis 200 m ²		0,5 GE
jede selbständige sonstige Nutzung bis 500 m ²		1 GE
jede selbständige sonstige Nutzung ab 501 m ²		2 GE

Havelberg, 19.04.2012



Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31